



Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Informationen zur Förderung der naturnahen Umgestaltung von Schulhöfen und Außenspielbereichen von Kindergärten in Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der Förderung konkreter Projekte wird auch die Umgestaltung bestehender Schulhöfe und Außenspielbereiche von Kindergärten zu naturnahen Erlebnisräumen gefördert, wenn dabei ökologische und umweltpädagogische Aspekte überwiegen. Dies kann z.B. erreicht werden durch Entsiegelungsmaßnahmen, die anschließende naturnahe Gestaltung der Flächen mit einheimischen, standortgerechten Pflanzenarten oder die ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen.

- **Antragsberechtigt** sind gemeinnützig anerkannte Vereine, z.B. ein Förderverein Ihrer Schule oder Ihres Kindergartens.
- Die Förderung ist abhängig von der Art der Ausführung bzw. den verwendeten Materialien und Pflanzen, dem zugrundeliegenden umweltpädagogischen Konzept und einem nachhaltigen Nutzungskonzept. Anregungen hinsichtlich naturnaher Gestaltungsmöglichkeiten geben z.B. Naturschutzorganisationen wie die Deutsche Umwelthilfe.
- Bitte senden Sie uns neben den üblichen Antragsunterlagen einige Fotos vom derzeitigen Zustand der Außenanlagen vermitteln Sie uns bitte anhand einiger Fotos.
- Bitte stellen Sie uns gegebenenfalls die vorgesehene Einbindung bereits vorhandener Anpflanzungen in Ihre Planungen dar.
- Bei der Materialauswahl achten Sie nach Möglichkeit auf den Einsatz regionaler, nachhaltig und sozialverträglich produzierter Hölzer und Natursteine.
- Sofern der Projektträger nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, bitten wir Sie, uns das **Einverständnis des Eigentümers** zur Durchführung des Vorhabens zu bestätigen.
- **Im Mittelpunkt der Förderung steht das ehrenamtliche Engagement**, z.B. die unentgeltliche Mitwirkung von Kindern, Eltern, Lehrkräften oder Erziehern. Stellen Sie bitte in Ihrem Förderantrag dar, wie und in welchem Umfang ehrenamtliche Leistungen in Ihr Vorhaben einfließen.
- **Die Förderung** setzt eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Organisation bzw. des Trägers der Schule oder des Kindergartens sowie das Bemühen um Drittmittel bzw. Spenden voraus. Die Förderhöhe beträgt in der Regel bis zu 7.500 €.
- **Von einer Förderung ausgeschlossen** sind Vorhaben im Zusammenhang mit Neubauten von Kindergärten und Schulen. Ebenso von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die bereits durchgeführt worden sind sowie laufende Kosten nach Projektabschluss. **Nicht gefördert werden u.a. konventionelle Spielgeräte (z.B. Schaukeln, Rutschen), der Bau von Wegen oder Sportanlagen, Versiegelungsmaßnahmen sowie die Verwendung von Kübelpflanzen und Großgehölzen.**